

## **Arbeitsrecht (Nr. 443/2004)**

### **Falsch adressierte Berufung geht zu Lasten des Mandanten**

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin entschied:

Lässt sich ein Anwalt mit der Einlegung der Berufung bis zum letzten Tag der Frist Zeit und reicht das Schreiben per Fax um 12.18 Uhr beim Arbeitsgericht statt beim zuständigen Landesarbeitsgericht ein, darf er nicht darauf vertrauen, dass die Berufung noch am selben Tag an das Landesarbeitsgericht weitergeleitet wird. Folge: Der Prozess geht endgültig verloren. Deshalb empfiehlt das LAG Berlin, Rechtsmittel so rechtzeitig einzureichen, dass die fristgemäße Weiterleitung möglich ist.

**Urteil des LAG Berlin – Datum unbekannt-  
Aktenzeichen: 13 Sa 754/04**

**Veröffentlicht: Handelsblatt vom 15. Dezember 2004**  
16.12.2004